



**Die Beilage zu dieser Vorlage enthält besonders schützenswerte Personendaten und wird deshalb nur den Mitgliedern des Kantonsrats postalisch zugestellt. Sie wird elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet (§ 15 Abs. 4 GO KR, BGS 141.1).**

## **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)**

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission  
vom 25. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Nachdem ein Mitglied des Strafgerichts unfallbedingt seit 18. Januar 2021 zu 100 % arbeitsunfähig ist und frühestens ab Mitte Mai bzw. spätestens ab Mitte Juli 2021 mit einer Wiederaufnahme eines 100 %-Arbeitspensums zu rechnen ist, hat das Obergericht mit Bericht vom 19. April 2021 (Vorlage Nr. 3234.1 – 16584) dem Kantonsrat folgende Anträge unterbreitet:

1. Es sei Dr. Andreas Sidler für die Zeit ab 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen und er sei für seine Tätigkeit in die 24. Gehaltsklasse, Stufe 10, einzustufen.
2. Der Budgetkredit für das Jahr 2021 sowie der noch nicht genehmigte Budgetkredit für das Jahr 2022 (Konto 6106.3000.41) seien entsprechend zu erhöhen.

Am 6. Mai 2021 überwies der Kantonsrat die Vorlage zur Vorberatung an die engere Justizprüfungskommission (JPK).

Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 5 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) und § 16 Abs. 1 Bst. b des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BGS 161.1) wählt der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung, wenn eine voll- oder teilamtliche Richterperson infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert sein wird. Gemäss § 16 Abs. 1 Bst. c GOG können ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren eingesetzt werden, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben innert angemessener Frist zu erfüllen. Die Vorbereitung der Wahl obliegt der Justizprüfungskommission (JPK) des Kantons Zug (§ 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR, BGS 141.1). Sie unterbreitet dem Kantonsrat dazu einen schriftlichen Bericht und Antrag (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR). Eine Volkswahl findet für ausserordentliche Ersatzmitglieder nicht statt.

### **2. Vorgehen der JPK**

An ihrer Sitzung vom 25. Mai 2021 hat die JPK die Anträge des Obergerichts diskutiert, mit dem vorgeschlagenen Kandidaten Dr. Andreas Sidler ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt und den nachfolgenden Beschluss getroffen.

### 3. Erwägungen der JPK

Gestützt auf die Ausführungen des Obergerichts im erwähnten Bericht (Vorlage Nr. 3234.1 – 16584) zur bereits vor dem Unfall des Mitglieds schwierigen Pendsenzsituation des Strafgerichts und der Gefahr eines Rückstaus von hängigen Verfahren, welche sich durch den Ausfall des Mitglieds noch verschärft hat, kommt die JPK zum Schluss, dass dem Strafgericht ein ausserordentliches Ersatzmitglied für die Dauer eines Jahres zur Verfügung zu stellen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Strafrechtspflege weiterhin funktioniert und die hängigen Verfahren zeitgerecht erledigt werden können.

Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Es ist ihm bewusst, dass die Stelle auf ein Jahr befristet ist. Im persönlichen Gespräch hinterliess er einen motivierten und überzeugenden Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung dieses Amtes liegen nicht vor. Auch seine Unabhängigkeit ist nicht in Frage gestellt. Die engere JPK hat deshalb einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) beschlossen, dem Antrag des Obergerichts entsprechend Dr. Andreas Sidler als neues ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts zur Wahl vorzuschlagen.

Die JPK hat mit Einverständnis des Kandidaten einen Auszug seines Lebenslaufes diesem Bericht beigelegt. Der Kandidat steht den Kantonsratsfraktionen für weitere Fragen anlässlich der Wahl zur Verfügung.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die JPK hat die vom Obergericht beantragte Gehaltseinreihung und die Erhöhung der Budgetkredite 2021 und 2022 nicht überprüft und überlässt allfällige Ausführungen dazu der Staatswirtschaftskommission.

### 5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die JPK dem Kantonsrat einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit)

auf die Vorlage Nr. 3234.1 – 16584 einzutreten und antragsgemäss

**Dr. Andreas Sidler** (parteilos, **neu**), Rotkreuz,

für die Dauer vom 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen.

Zug, 25. Mai 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

**Beilage:** Lebenslauf von Andreas Sidler (wird aus datenschutzrechtlichen Gründen elektronisch weder versendet noch aufgeschaltet und nur den Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt)